



## 11. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages ► TOP 35 bis TOP 42

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 16/870

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/916

### **Nachtragshaushalt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung – Niedersachsens Zukunft in schwierigen Zeiten sichern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/865

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/917

### **Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft minimieren – Schutzschirm für Arbeitsplätze in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/626

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/918

### **Finanzmarktstabilisierungsgesetz – schnelle, staatliche Krisenbewältigung ohne Alternative**

Antrag der Fraktion der CDU und der FDP – Drs. 16/614

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/919

### **Maßnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzmarktes nachbessern – Finanzmärkte ordnen und reformieren – besserer Verbraucherschutz für Kleinanleger**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/596

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/920

### **Jetzt nachhaltig investieren: Kommunalen Investitionsstau überwinden und Klima schützen!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 16/801

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/921

### **„Deutschlandfonds“ für Niedersachsen nutzen, „Niedersachsenfonds“ auflegen – Sonderprogramm für Kommunen, Wachstum und Beschäftigung**

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 16/814

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/922

### **Konjunkturprogramm gegen die drohende Wirtschaftskrise in Niedersachsen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 16/601

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen – Drs. 16/923

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drs. 16/924

### **Rede des Niedersächsischen Finanzministers Hartmut Möllring**

am 20. Februar 2009 im Niedersächsischen Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Zur Stärkung des Finanzmarktes in Deutschland hat die Bundesregierung mit dem Konjunkturpaket II ein umfangreiches Maßnahmenbündel beschlossen. Ziel ist es, die Leistungsbereitschaft und Zuversicht der Menschen zu stärken, sowie die notwendigen Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur zu legen. Das Konjunkturpaket umfasst dabei steuerliche Entlastungen, einen Kinderbonus, die Umweltprämie und zahlreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Ein ganz wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Konjunkturpaketes II ist das Zukunftsinvestitionsprogramm der Öffentlichen Hand.

Die Landesregierung hat die sich aus dem Investitionsprogramm ergebende Chance erkannt. Sie hat sie genutzt und schnell und konsequent gehandelt. Der von der Landesregierung beschlossenen „Initiative Niedersachsen“ ist wie ein roter Faden zu entnehmen, wie konjunkturankurbelnde Maßnahmen entschlossen umgesetzt werden.

Auch den kommunalen Spitzenverbänden ist großer Respekt zu zollen. Im Einvernehmen ist es uns gelungen, schnell und unkompliziert ein Verfahren zur Verteilung der Mittel abzustimmen. Es war wichtig an „einem Strang zu ziehen“ und ich freue mich sagen zu können, dass es uns zur Zufriedenheit aller gelungen ist.

Wir haben keine Zeit verloren und als erstes Bundesland dem Landtag einen Nachtragshaushaltsplanentwurf für die haushalterische Absicherung vorgelegt. Wir sind, wie ich finde, zu Recht stolz darauf, dass es uns damit gelungen ist, eine schnelle und zielgenaue Umsetzung des Konjunkturpaketes II zu ermöglichen. Niedersachsen ist vorbereitet, es kann „losgehen“!

Jetzt wird geplant! Energetische Sanierungen können starten, aber auch große Bauvorhaben werden realisiert werden können. Vertreter der Verbände der Bauwirtschaft haben meinem Haus gegenüber Unterstützung bei Planung und Entwicklung zugesagt. So wird es uns gelingen, dessen bin ich mir sicher, den größtmöglichen Profit für Niedersachsen zu erzielen.

Und nun zum Konjunkturpaket II im Einzelnen:

Die Finanzierung des Konjunkturpaketes II übernimmt zu weiten Teilen der Bund. Dies folgt der bundesstaatlichen Aufgabenteilung. Insofern möchte ich die einzelnen Bausteine des Konjunkturpaketes hier auch gar nicht kommentieren. Die Ländergesamtheit ist – natürlich neben den angestrebten positiven Effekten des Pakts – an zwei Stellen unmittelbar betroffen. Zum einen finanzieren die Länder entsprechend der geltenden Einnahmeverteilungsschlüssel für Steuern die Mindereinnahmen mit, die aus den beschlossenen Steuerentlastungen (Anhebung Grundfreibetrag, Senkung Eingangssteuersatz, Rechtsverschiebung der Eckwerte) resultieren. Zum anderen kofinanzieren die Länder das Investitionsprogramm nach dem sogenannten Zukunftsinvestitionsgesetz. Dieses Investitionsprogramm umfasst 10 Mrd. Euro und ist von den Ländern und Kommunen mit 25 % Eigenanteil gegen zu finanzieren. Der Bund stellt für Niedersachsen in diesem Investitionsprogramm 920 Mio Euro bereit. Davon erhalten 723 Mio. Euro die Kommunen. Das sind gut 78 Prozent und damit acht Prozent mehr als die vom Bund geforderten 70 Prozent.

Nach den Vorgaben des Bundes werden Investitionen der Länder und Kommunen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur (insbesondere energetische

Sanierung), Hochschulen (insbesondere energetische Sanierung), Forschung sowie kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung mit 65 Prozent der Mittel gefördert. Das entspricht für Niedersachsen knapp 600 Mio. Euro der Bundesmittel. Weitere 35 Prozent der Investitionen sind für Krankenhäuser, Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen vorgesehen. Das entspricht rd. 320 Mio. Euro der Bundesmittel.

Die ausgewählten Investitionen müssen nachhaltig, schnell umsetzbar und zusätzlich sein, eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen und unfinanzierbare Folgelasten, beispielsweise bei Betriebskosten, vermeiden.

450 Mio. Euro und damit fast die Hälfte der Bundesmittel werden den Kommunen pauschal zugewiesen. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Land und Kommunen haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Neben den Vorgaben des Bundes werden den Kommunen keine weiteren Einschränkungen auferlegt. Die Landesregierung gibt der kommunalen Ebene damit weite Freiräume für eigene Gewichtungen. Diese „flächige“ Weiterverteilung folgt der Logik des Verteilerschlüssels auf Bundesebene und entspricht somit auch in besonderem Maße der Zielsetzung des Konjunkturpaketes II.

273 Mio. Euro werden nach folgenden Förderschwerpunkten zugewiesen: Schulinfrastruktur, Breitbandverkabelung, kommunale Sportstätten und Krankenhäuser. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine jeweils unterschiedliche Mitfinanzierung verständigt. Die restlichen 197 Mio. Euro wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden. Hier übernimmt das Land die volle Gegenfinanzierung.

Neben den 920 Mio. Euro vom Bund stellen das Land Niedersachsen 307 Mio. Euro und die Kommunen 163 Mio. Euro bereit. Somit wird seitens des Landes und der Kommunen deutlich mehr als der eigentlich nur notwendige Kofinanzierungsbeitrag in Höhe von 307 Mio. Euro erbracht. Das Land wird die „Initiative Niedersachsen“ nämlich in der Höhe der von den Kommunen geleisteten Kofinanzierung aufstocken, anstatt die kommunalen Beiträge zur Kompensation eigener Kofinanzierungsanteile zu verwenden. Im Ergebnis stehen damit insgesamt 1,39 Mrd. Euro zu Verfügung.

Neben der „Initiative Niedersachsen“ haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP mehrere Weichen für eine rasche Normalisierung der Lage gestellt. So hat die Landesregierung die Initiative der Bundesregierung, das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz auf den Weg zu geben, von Anfang an unterstützt. Außerdem wurden für die Jahre 2009 und 2010 Garantien und Bürgschaften zu Gunsten der Nord/LB bis zur Höhe von jeweils 8,35 Mrd. Euro übernommen. In gleicher Weise hat Sachsen-Anhalt jeweils 1,65 Mrd. Euro übernommen. Hinzu treten nunmehr die zügige und zielgerichtete Umsetzung der Konjunkturpakete I und II.

Parallel und korrespondierend zur „Initiative Niedersachsen“ ist der Nachtragshaushaltsplanentwurf 2009 vorbereitet worden, der heute zur Beschlussfassung ansteht. Dieser ist angesichts des vor zwei Monaten beschlossenen Grundhaushalts für

2009 auch allein auf diesen Zweck ausgerichtet und schafft die notwendigen haushalterischen Ermächtigungen zu deren Umsetzung. Aufgrund der soliden Haushaltspolitik der letzten Jahre ist die von Niedersachsen zu leistende Gegenfinanzierung ohne neue Schulden leistbar. Der Nachtragshaushaltsplanentwurf sieht daher keine Erhöhung der Nettokreditaufnahmeermächtigung vor, die für 2009 weiterhin bei 250 Mio. Euro liegt.

Noch ein Wort zum Schluss:

Es ist das erste Mal in der Geschichte Deutschlands, dass ein Konjunkturprogramm mit diesem Ausmaß beschlossen wurde.

Wir konnten erreichen, dass auf Bundesebene verbindliche Tilgungsregelungen eingeführt wurden. Dies war wichtig; denn zukünftige Generationen können und dürfen nicht über Gebühr belastet werden. Auch die im Rahmen der Föderalismuskommission II gefundene Verschuldensregel ist notwendig und hilfreich, um auch in schwierigen Zeiten nicht vom Kurs abzukommen.

Mir ist bewusst, dass wir Ihnen und uns in den letzten Wochen angesichts des engen Terminplans einiges zugemutet haben. Das Ergebnis kann sich aber sehen lassen. Heute erst befasst sich der Bundesrat abschließend mit der bundesgesetzlichen Umsetzung des Konjunkturpaketes II. Zeitgleich können wir ebenfalls heute einen Nachtragshaushaltsplan beschließen, der die sofortige Umsetzung in Niedersachsen ermöglicht. Schneller kann es nicht gehen. Ich bedanke mich daher für die zielorientierte und außerordentlich zügige Zusammenarbeit, die dies ermöglicht hat.